

Prozesse um den photographierten Nationalratsaal

In den Prozessen, die Nationalrat Otto Pfändler vom Landesring der Unabhängigen gegen die Redaktoren der 'Neuen Zürcher Zeitung', des 'Volksrecht' und der 'Neuen Zürcher Nachrichten' angestrengt hatte...

Im Herbst 1939 wurde Otto Pfändler als Vertreter des Landesringes der Unabhängigen in den Nationalrat gewählt. Schon ein Jahr später fühlte er sich zur Reformierung dieser Behörde berufen...

Der übrige Inhalt der Broschüre rundete das Bild eines pflichtvergessenen Rates, wobei verschiedene konkrete Zahlenangaben keine Zustimmung erzielten. Anderthalb Jahre später, im Frühjahr 1942, lobte das Propagandabüro vor der Volksabstimmung über die Initiative nochmals auf...

Das Echo auf diesen Ruf war deutlich. Zunächst reagierten die angegriffenen obersten Landesbehörden selbst. Schon im Dezember 1940 fiel im Nationalrat das Wort von 'destruktiven und im Grunde staatsfeindlichen Tendenzen'...

Nun hätte man meinen sollen, das Echo in Parlament und Presse und der Ausgang der Volksabstimmung hätten Nationalrat Pfändler und seiner Partei zeigen sollen, daß sie in falschen Tönen in den Wald gerufen hätten. Statt dessen folgte nun der Ruf an die Gerichte...

Auf den Tischen vieler Gerichte liegen heute die Akten dieser Prozesse, die aus Gründen der Zweckmäßigkeit unerledigt blieben, bis ein Gericht das ganze umfangreiche Material verarbeitet und einen richtungweisenden Entscheid gefällt hatte...

ersten drei dieser Prozesse zum Abschluß gebracht. Nachdem schon während der Verhandlung ein Kommentar der 'Zit' durch a priori-Verdächtigungen und Entkräftigungen die Unabhängigkeit des Gerichtes angezweifelt hatte...

Das Bezirksgericht Zürich hat keine Mühe gescheut, Klarheit in die Entstehungsgeschichte des Bildes zu bringen — die übrigen Unwahrheiten der Broschüre traten daneben eher in den Hintergrund und sind durch die Zugeständnisse des Anklägers abgeklärt...

Die Legende zum Bild lautete klar und bestimmt mit genauer Zeitangabe und Traftandum. Nachdem Nationalrat Gysler seine Interpellation eingereicht hatte, erklärte der Ankläger im Nationalrat (9. Dezember 1940), daß die Datierung auf einen übersehenen Druckfehler zurückzuführen sei...

Im April 1942, als es sich um die Zulassung des Plakates handelte, schrieb Pfändler an Bundesrat von Steiger, das beigelegte Beweismaterial (darunter befand sich auch die falsche Bestätigung des Photographen) dürfe allfällig noch vorhandene Zweifel restlos beseitigen und ein für allemal festlegen...

Die im Urteil gestellte Frage ist unter diesen Umständen angebracht: Welche der vielen widersprechenden Behauptungen des Anklägers sind nun wahr? Das Gericht stellt hierzu fest, daß der Photograph, entgegen der falschen Bestätigung und der gefälschten Rechnungskopie, nur an einem Tag photographiert hat...

sie ungefähr die gleiche Situation zeigt wie eine andere Aufnahme, auf der das Kalenderdatum '18' zu erkennen ist. Auch eine genaue Untersuchung der übrigen Bilder läßt erkennen, daß sie zu verschiedenen Zeiten und deshalb von verschiedenen Photographen aufgenommen worden sind...

Aus weiteren Indizien, auf die hier nicht näher eingetreten werden kann, zieht das Gericht sodann den Schluß, daß, entgegen den Behauptungen des Anklägers, das für die Broschüre verwendete Bild nicht während einer Sitzung entstanden ist. Nebenbei ergibt sich daraus erneut der Beweis, daß mindestens einzelne Aufnahmen nicht vom Zeugen stammen können...

Aus diesen Erwägungen hält das Bezirksgericht Zürich den von den Angeklagten offerierten Wahrheitsbeweis für erbracht; trotzdem er sich zum Teil nur auf Indizien stützt, ist er doch lückenlos und überzeugend...

Das Urteil des Bezirksgerichts Zürich fährt fort: 'Selbst wenn man aber auch den von den Angeklagten angetretenen Wahrheitsbeweis nicht als absolut reiflos gelten betrachten wollte, so vertritt das Gericht die Auffassung, es genüge auch schon der Nachweis des guten Glaubens, um die Angeklagten von Schuld und Strafe freizusprechen...'

Auf diese grundsätzliche Erwägung stützt sich die Beurteilung des Verhaltens der vom Ankläger vor Gericht gezeigten Redaktoren. Den Angeklagten kann nun ganz richtig nicht zur Last gelegt werden, sie hätten ihre Behauptungen wider besseres Wissen und leichtfertig aufgestellt...

Für den guten Glauben der Angeklagten hält das Bezirksgericht auch die Mitteilung von Dr. Walder (unabhängig) im Nationalrat von Bedeutung, wonach das Datum der Aufnahme nicht mehr festgestellt werden könne, sowie die öffentliche Auslobung einer Belohnung von 10 000 Fr., welche die Angeklagten in ihrem Glauben, die Aufnahme sei nicht während einer Sitzung gemacht worden, höchstens noch bestärkt habe...

Freiwillige Partei des Kantons Zürich

Einladung zu einem Kantonalen Parteitag

auf Samstag, den 21. August 1943, 14 Uhr 30, ins Junfthaus zur 'Schmiden' (großer Saal) Zürich 1

Tagesordnung

- 1. Eröffnungswort des Präsidenten. 2. Kantonale Abstimmung vom 26. September 1943: a) Kreditbegehren von 35 Millionen Fr. für die Durchführung und Unterstützung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in der Kriegskrisenzeit; b) Begehren für die Erteilung eines zusätzlichen Kredites von 5 Millionen Fr. für die Förderung des Wohnungsbauwesens...

Zu diesem Parteitag ladet alle Parteifreunde angelegentlich ein

Freiwillige Partei des Kantons Zürich Die Parteileitung.

Genau das, was im Nationalrat und in der Presse dem Ankläger vorgeworfen ist, stellt auch das Bezirksgericht fest. Die Broschüre des Anklägers enthält verschiedene objektiv und subjektiv unwahre Darstellungen, welche die oberste Landesbehörde betreffen...

Das Urteil fährt weiter aus: 'Daß diese übertriebenen, objektiv und subjektiv unwarren Angriffe auf unsere oberste Landesbehörde einer entsprechend scharfen Kritik riefen, ist verständlich. Die Artikel der Angeklagten waren, als Gesamtheit der Gedankenäußerungen bewertet, sachlich und richtig abgefaßt. Den Angeklagten ging es vor allem darum, die oberste Landesbehörde gegen ungerechtfertigte Schmähungen in Schutz zu nehmen...'

Sodann befaßt sich das Urteil des Bezirksgerichtes mit den einzelnen Vorwürfen, die den Angeklagten gemacht wurden, bei deren Beurteilung davon auszugehen ist, daß die Art der Propaganda, der sich der Ankläger bediente, unfair ist und den Vorwurf der Täuschung und Fälschung rechtfertigt. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß die Schreibweise des Anklägers tatsächlich als eine hemmungslos zu bezeichnende ist und als eine Volksverführung und Aufreizung gegen die obersten Behörden betrachtet wurde...

Die Angeklagten sind daher weder der Verleumdung, noch der üblen Nachrede schuldig zu erklären, sondern von Schuld und Strafe freizusprechen, und die Klage ist abzuweisen. Der Ankläger hat die Kosten des Verfahrens und den Angeklagten eine Prozessschädigung von je 600 Fr. zu bezahlen.

Zürcher Konzertwochen

E. I. Die Güte des an sich verlockenden Programmgedankens, durch hervorragende Solisten Konzerte für zwei und mehr verschiedene Instrumente mit Orchester vorzutragen zu lassen, ist natürlich abhängig vom Werkgehalt der getroffenen Wahl. Die Auswahl aber ist deshalb sehr beschränkt, weil es eigentlich gegen den Grundgedanken des modernen, nachwachsenden solistischen Konzertierens verstößt, daß sich mehrere Instrumente, im neueren Musikstilk verschiedenen Charakteren vergleichbar, in die Stellung eines konzertanten Instrumentes teilen müssen...

(14. August) ist damit angetönt. Der italienische Meistervioloncellist Enrico Mainardi mochte sich dabei am wohlsten fühlen. Die schönsten Gedanken und Momente des Werkes sind seinem Instrument vorbehalten und sie erlaube 'in prachtvoll. Georg Kulenkampff konnte seine Violinkunst nur halb entfalten und Edwin Fischer übernahm das gesamte Werk als Meister in der Beschränkung. Die drei Künstler wetteiferten in einem sich meisterlich unterordnenden Kammermusikspiel, waren sich als Trio oft selbst genug, hatten aber am Orchester unter Dr. Volkmar Andreas Leitung ein belebendes und zusammenfassendes Element, das — namentlich in sorgsam behandelten, verhaltenen Partien — viel Schönes zu dem gerundeten, im ersten Satz bedeutendsten Eindruck beitrug. Die Hörer erwiehen sich sehr erfreut und ließen die Künstler ihre Dankbarkeit herzlich fühlen. Daß darauf Beethovens erstes, in C-Dur stehendes Klavierkonzert einen ungemein erfreulichen, ja bewundernden Eindruck hinterließ, war für das Verhältnis der Inspiration des Werkes doch sehr aufschlußreich. Der nur sechs Jahre jüngere, 28-jährige Beethoven trumpft da in den Gefäßen ganz anders auf und im As-Dur-Vorgang ist er von einer seltsamen Intimität, die keine äußere Meisterschaft ersetzen kann. Edwin Fischer hat all die kostbaren Reize des jugendlichen Beethovens großartig aufleben lassen: in modulationsreichem, höchst sinnvoll deklamierendem Spiel, in der Frische des Virtuosen, im Bedeutungs-vollen der Durchführung im ersten Satz, im großartig Neuen des Kadenzbeginns, weiterhin in der wundervollen Innigkeit des Largo und in der humorvollen, 'Aufgeknöpftheit' des Finales. Fischer erzielte

sich einen ganz großen Erfolg, wollte der begeisterte Beifall der Hörer doch lange nicht nachlassen und auch Volkmar Andreas wurde verdientermaßen in den Dank eingeschlossen.

Spät, erst zehn Minuten vor zehn Uhr, begann das Schlusswerk des Abends, Brahms' Konzert für Violine, Violoncello und Orchester, sein letztes Werk, in dem der Meister das Orchester mitverwendet und doch kein eigentliches Finalwerk. Das Bedeutendste des 1887 in Hofetten bei Tübingen entstandenen Werkes birgt sein prachtvoll geschlossener und sinfonischer erster Satz. Das Andante geht leider nicht mehr recht in die Tiefe und beim Finale merkt man, daß sich die solistische Doppelbestellung in ein und dieselbe konzertante Ration zu teilen hat; was dem einen Soloinstrument da recht, ist für das andere etwa ein wenig billig. Georg Kulenkampff und Enrico Mainardi bot das Werk aber doch noch vielseitigen Anlaß zu großartig geeigneter, feuereifem solistischem Ensemblespiel, das getragen wurde von dem musikalischen Wogen des Orchesters. Die straffe geglättete Rezitativ-Einleitung ließ Bedeutames erwarten. Dem Konzertanten war Mainardis klarer Vokalgesang besonders günstig. Der Energie der Musik half Kulenkampffs Geigenton prachtvoll auf. Der Künstler war nun ganz in seinem Kunstelement und führte die Reprise des ersten Satzes vollendet schön ein. In der Schönheit melodischer Gedankenumschreibung im Andante sah weiterfein der Künstler miteinander und sicherten ihm schönsten Ausklang. Im Rondo Thema des Finales ließen sie es nicht an geschmeidigster Grazie mangeln, im Doppelgriffspiel wuchs ihr Spiel zur Klangfülle eines ganzen Streichquartetts und die konzertante Dankbarkeit des Finales ließen sie in der Stretta mitreißend virtuos auszuweichen. Daß ihnen, trotz der späten Stunde, der Dank der Hörer nicht vorenthalten wurde, ist selbstverständlich.

Kleine Chronik

Moskauer Kriegsausstellungen. I. n. Die Moskauer Zeitungen vom Juni berichten über zwei Ausstellungen, die gleichzeitig im Historischen Museum der russischen Hauptstadt eröffnet wurden. Die eine galt dem 'Baterländischen Krieg' von 1812, die andere den Winterfeldzügen von 1941 und 1942. In der ersten Ausstellung ist aber eine Photographie des auf dem Schlachtfeld von Borodino errichteten Denkmals für die Gefallenen des zweiten Weltkrieges zu sehen, so daß der Zusammenhang der beiden Veranstaltungen auch äußerlich unterstrichen wird. Im übrigen zeigt sie, wie ähnliche Veranstaltungen in anderen Ländern, alte Regimentsfabriken, alte Uniformen, Tagesbefehle der russischen und der französischen Generale, einen Appell an das russische Volk, französische Gesandte mit dem Monogramm Napoleons usw. Neben den Bildnissen der russischen Befehlshänger solche der Bauern, die sich im Partisanenkrieg gegen die Franzosen hervorgetan haben. Ein vielbemerktes Brunnstück der Ausstellung ist ein russischer Bauernschlitten, der die Aufschrift trägt: 'Auf diesem Schlitten ist Napoleon aus Russland geschickt, wobei er sein Heer im Stiche ließ.' In einer Vitrine daneben ist der Marschallstab Davouts zu sehen. In einem oberen Stockwerk des Museums wird der jetzige Krieg veranschaulicht, zum großen Teil mit photographischen Aufnahmen solcher Schlachten, die schon 1812 im Krieg eine Rolle spielten.



Niederlassungsentzug wegen strafgerichtlicher Verurteilungen

Lausanne, 13. Aug. Wp. Nach Art. 45, Abs. 3, der Bundesverfassung kann ein Kanton denjenigen Angehörigen anderer Kantone...

Getüßt auf Art. 45, Abs. 3, BV hatte der Kanton Waadt einem Freiburger die Niederlassung auf unbestimmte Zeit entzogen...

Der 1902 geborene Rekurrent war 1917 vom Polizeigericht Vevey wegen Diebstahls in einer Badanstalt zu vier Monaten Zuchthaus...

Durch bundesgerichtliches Urteil vom 8. Juli wurde die Beschwerde des Ausgewiesenen begründet erklärt und die Niederlassungserweiterung aufgehoben...

Ein 1912 geborener Tessiner wurde 1931 in Lugano zu 50 Fr. Buße wegen Aufbewahrung von Explosivstoffen verurteilt...

Der Verurteilte zog nun nach Genf, aber da er nicht im Besitz der bürgerlichen Ehren war, verweigerte ihm das genferische Justiz- und Polizeidepartement...

Der gegen diese Maßnahme gerichtete staatsrechtliche Rekurs, in welchem der Beschwerdeführer die Schwere der Vergehen im Hinblick auf ihre idealen Beweggründe bestritt...

Ein in Genf wohnender Waadtländer war 1922 vom Genfer Polizeigericht wegen Hebertretung des eidgenössischen Viehzuchtgesetzes...

Durch Urteil vom 15. Juli hat das Bundesgericht auch hier den staatsrechtlichen Rekurs des Ausgewiesenen abgelehnt...

fenen abgelehnt. Fälschungsversuchen werden mit Ausnahme ganz geringfügiger Fälle als schwere Vergehen im Sinne des Art. 45, Abs. 3 BV angesehen...

Lokales

Eine Ehrenrettung unseres Telefons. Im Morgenblatt der Neuen Zürcher Zeitung vom 13. August beklagt sich ein Einrunder über das Mißgeschick, daß der Automat einer Telefonkabine...

Wir glauben, einer allfälligen amtlichen Entgegung der Telefonverwaltung auf jene Klage damit zuvorkommen zu dürfen...

Doch nun ein letztes. Es gilt der Aufräumung eines gewiß häufigen Vorfalles, der Telefonbenutzern Grund zu berechtigtem Unmut über ein Verlangen...

und wie oft war wohl der Kunde in aller Ahnungslosigkeit selber an seinem Verlust schuldig, weil er nicht bedachte, daß der Angerufenen vielleicht gerade in dem Augenblick am Apparat erdrossen und den Hörer abgehört...

Und so wäre denn allen Telefonbenutzern zu raten, gleich zu verfahren, wie es der Schreiber dieser Zeilen seit jeher tut...

Als nun ein letztes. Es gilt der Aufräumung eines gewiß häufigen Vorfalles, der Telefonbenutzern Grund zu berechtigtem Unmut über ein Verlangen...

Als nun ein letztes. Es gilt der Aufräumung eines gewiß häufigen Vorfalles, der Telefonbenutzern Grund zu berechtigtem Unmut über ein Verlangen...

Aus dem Gastgewerbe. In jeder Italienerzende, dem die kulinarischen Genüsse im Rancho seiner Sehnsucht ebenso teuer sind...

Als einziges von den Groß-Restaurants Zürichs wußte das Café Bristol an der Belfanzstrasse das Gespräch des echten Wiener-Cafés...

Nach einem vollständigen Umbau, der zugleich eine wesentliche Erweiterung der Dekononomieabteilung nach der Hofseite erfährt...

Verhaftung von Dieben. Die Polizei konnte einen lauffähigen Angestellten aus dem Kanton Bern festnehmen...

Verhaftung von Dieben. Die Polizei konnte einen lauffähigen Angestellten aus dem Kanton Bern festnehmen...

Verhaftung von Dieben. Die Polizei konnte einen lauffähigen Angestellten aus dem Kanton Bern festnehmen...

Verhaftung von Dieben. Die Polizei konnte einen lauffähigen Angestellten aus dem Kanton Bern festnehmen...

Verhaftung von Dieben. Die Polizei konnte einen lauffähigen Angestellten aus dem Kanton Bern festnehmen...

Verhaftung von Dieben. Die Polizei konnte einen lauffähigen Angestellten aus dem Kanton Bern festnehmen...

Verhaftung von Dieben. Die Polizei konnte einen lauffähigen Angestellten aus dem Kanton Bern festnehmen...

Insertionsbestimmungen der Neuen Zürcher Zeitung

Für die Aufgabe von Inseraten in die NZZ gelten die folgenden äußersten Schlußzeiten: für das Morgen- und Mittagsblatt...

Wenn Korrekturabzüge verlangt werden, sind die Schlußzeiten mindestens 6 Stunden früher anzusetzen...

Datum- und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt, aber niemals als Bedingung angenommen...

Amtliche, Familien-, statutarische und Finanzanzeigen werden nur mindestens dreispaltig entgegengenommen...

Telephonische Aufträge werden nur bei gleichzeitiger schriftlicher Bestätigung und ohne Verantwortung für Hörfehler ausgeführt...

Sistierungen können nur entgegengenommen werden, wenn sie 24 Stunden vor dem Erscheinen der betreffenden Ausgabe eintreffen...

Offerten auf Chiffre-Anzeigen werden zur Weiterbeförderung nur übernommen, soweit sie auf das betreffende Inserat direkten Bezug haben...

Announcements-Abteilung der Neuen Zürcher Zeitung. Briefadresse: Postfach Fraumünster, Zürich. Telefon 271 00.

Fürsorge. Landeskirchliche Fürsorge für Jugendliche im Welschland. s. m. Der 8. Jahresbericht...

Fürsorge. Landeskirchliche Fürsorge für Jugendliche im Welschland. s. m. Der 8. Jahresbericht...

Fürsorge. Landeskirchliche Fürsorge für Jugendliche im Welschland. s. m. Der 8. Jahresbericht...

Fürsorge. Landeskirchliche Fürsorge für Jugendliche im Welschland. s. m. Der 8. Jahresbericht...

Rasche Hilfe bei Gliederschmerzen. Rheuma, Nervenschmerzen, Kopfschmerzen, bringen Iridin-Diätablettchen...

Schluß des redaktionellen Teils. Rasche Hilfe bei Gliederschmerzen. Rheuma, Nervenschmerzen, Kopfschmerzen...